

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 60

zur Sitzung am: 22.02.2011

(x) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(x) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Straßenendausbau Baugebiet „Im Kamp“

Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages

(x) Einmalige Kosten: 97.559,03 €

() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

() Ergebnishaushalt

(x) Finanzhaushalt

Produkt: 54100

() Die Mittel müssen teilweise über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Ergebnishaushalt

(x) Finanzhaushalt

Produkt: 54100

Haushaltsansatz: 88.000,00 €

bisher ausgegeben: 0,00 €

noch verfügbar: 88.000,00 €

Deckung: Mehreinnahmen aus Erschließungsbeiträgen und erhöhter Gemeindeanteil aus Haushaltsausgaberesult aus der Maßnahme Umgestaltung Bushaltestellen

Folgekosten: Allgemeine Kosten für Straßenunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Weinkopf mit den erforderlichen Ingenieurleistungen gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

Der Rat beschließt außerdem, die nach der Planung zusätzlich entstehenden Kosten überplanmäßig zu bewilligen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage für die Vergabe der Ingenieurleistungen ergibt sich aus dem beigefügten Vergabevermerk.

Das Ingenieurbüro Weinkopf hat aufgrund der zum Erschließungsvertrag vorliegenden Entwurfsplanung aus dem Jahre 2000 eine aktuelle Kostenberechnung erstellt. Diese beläuft sich auf 91.043,33 € brutto. Zu diesen Herstellungskosten für den Endausbau sind noch die Kosten für die Ingenieurleistungen zu addieren. Es ergeben sich somit berechnete Gesamtkosten in Höhe von 97.559,03 € (mit Sicherheit rd. 100.000 €).

Die Verwaltung hatte 88.000,00 € ausgehend von der Kostenberechnung aus dem Jahre 2000 mit einer Kostensteigerung von 5 % pro Jahr geschätzt. Das Ingenieurbüro Weinkopf hat in seiner Berechnung allerdings zusätzliche Leistungen eingestellt, die der Erschließungsträger nicht geplant hatte. Danach soll in der Mitte der Fahrbahn die bituminöse Tragschicht auf einer Fläche von 475 m² aufgenommen und anschließend mit Dränbeton versehen werden. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass das durch Fugen in der Pflasterdecke eindringende Sickerwasser im Straßenbereich nach unten in den Untergrund abgeführt werden kann. So wird verhindert, dass das Wasser seitlich auf die Baugrundstücke drückt. Bei der bisherigen Planung war eine Versickerung nicht gewährleistet. Nach Auffassung des Ingenieurbüros Weinkopf ist diese Ausführung technisch erforderlich. Die vorstehend beschriebenen Leistungen können den Positionen 1.2.10, 1.2.20 und 1.3.50 der Kostenberechnung entnommen werden. Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen belaufen sich auf insgesamt auf 19.635,00 € brutto. Subtrahiert man diesen Betrag von den aktuellen Gesamtkosten, zeigt sich, dass der von der Verwaltung für die Haushaltsplanung 2011 berechnete Haushaltsansatz durchaus auskömmlich kalkuliert wurde. Dass diese zusätzlichen Leistungen erforderlich werden, war vom Unterzeichner nicht absehbar.

Da der Einbau des Dränbetons fachtechnisch erforderlich ist, sollte der Endausbau auch so umgesetzt werden. Die entstehenden Mehrkosten müssen im Gegenzug über Mehreinnahmen aus Erschließungsbeiträgen finanziert werden. Der 10-prozentige Anteil der Gemeinde wird aus Haushaltsresten aus der Maßnahme Bushaltestellen finanziert.

Die nicht aus der vorliegenden Bürgschaft gedeckten Kosten werden als Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie bereits Erschließungskosten an den Erschließungsträger gezahlt haben. Diese Beträge können leider nicht als Vorausleistungen verrechnet werden.

Grasleben, den 16.02.2011

In Vertretung



(Nitsche)

Anlage:

1. Vergabevermerk
2. Angebot Ingenieurbüro Weinkopf
3. Kostenberechnung
4. Lageplan

Samtgemeinde Grasleben

Bauamt

Vergabevermerk:

Straßenendausbau Baugebiet „Im Kamp“ in Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages

1. Ausgangslage:

Die Gemeinde Querenhorst beabsichtigt den Straßenendausbau für die Anbaustraße „Im Kamp“ im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Im Kamp der Gemeinde Querenhorst in 2011 durchzuführen. Das Baugebiet Im Kamp sollte ursprünglich über einen Erschließungsträger erschlossen werden. Zu diesem Zweck hatte die Gemeinde Querenhorst am 10.05.2000 einen Erschließungsvertrag mit der Pickert & Gatz GmbH aus Helmstedt abgeschlossen. Die Fa. Pickert & Gatz hatte die Erschließung in Form der Baustraße einschließlich Straßenbeleuchtung und der Kanalisationsanlagen durchgeführt. Für den Straßenendausbau, der nach den Bestimmungen des Erschließungsvertrages erst nach der Bebauung der Baugrundstücke erfolgen sollte, hatte die Gemeinde Querenhorst damals eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 93.700 DM (= 47.908,05 €) erhalten. Im Jahre 2002 wurde das Insolvenzverfahren für die Fa. Pickert & Gatz eröffnet. Die Fa. Pickert & Gatz ist mittlerweile liquidiert und kann daher ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag nicht mehr nachkommen. Einen Rechtsnachfolger der Pickert & Gatz GmbH gibt es nicht.

Die Erschließungslast liegt nach § 123 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde. Da bereits eine ganze Anzahl von Grundstücken bebaut ist, verdichtet sich die Erschließungslast zu einer Erschließungspflicht. Es ist daher an der Gemeinde Querenhorst die Erschließungsanlagen auf Grundlage des Bebauungsplanes der vom Rat im Rahmen des Erschließungsvertrages verabschiedeten Ausbauplanung fertig zu stellen.

Die erforderlichen Straßengrundstücke wurden der Gemeinde bereits kostenfrei übereignet. Die Kosten des Endausbaus sollen aus der Bürgschaft und soweit die Bürgschaftssumme nicht ausreicht, aus Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für den anderweitig nicht gedeckten Aufwand finanziert werden.

Die erforderlichen Planungsunterlagen hatte bereits der ehemalige Erschließungsträger erstellen lassen. Diese liegen der Gemeinde vor. Von daher sind an Ingenieurleistungen auch nur noch die Leistungsphasen 6 bis 9 nach § 46 HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung zu erbringen. Mit diesen Ingenieurleistungen soll das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt beauftragt werden.

2. Vergabeverfahren

Architekten- und Ingenieurleistungen dürfen bis zu einer Wertgrenze von 193.000 € netto freihändig vergeben werden. Ein formelles Verfahren nach den Bestimmungen der VOF, die nach § 22 VOF zusätzlich für Architekten- und Ingenieurleistungen gilt, ist bis zu der genannten Wertgrenze nicht erforderlich. Der Auftrag kann daher freihändig vergeben werden.

Das Ingenieurbüro Weinkopf aus Helmstedt ist der Gemeinde Querenhorst als leistungsfähiges und sehr zuverlässiges Ingenieurbüro bekannt und soll mit den noch erforderlichen Planungsleistungen beauftragt werden. Das Ingenieurbüro Weinkopf hat ein Honorarangebot in Höhe von insgesamt 6.515,70 € brutto unterbreitet.

3. Vergütung der Ingenieurleistungen:

Die Architekten- und Ingenieurleistungen sind nach den Bestimmungen der HOAI in der Neufassung vom 17.08.2009 (BGBl. I S. 2732) zu vergüten.

Folgende Leistungen sind zu erbringen:

1. Objektplanung Verkehrsanlagen LP 6 - 9
2. Örtliche Bauüberwachung

4. Objektplanung Verkehrsanlagen

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung liegt der Gemeinde Querenhorst bereits aus dem Erschließungsvertrag vor, so dass nur noch die Teilleistungen der Leistungsphasen (LP) 6 – 9 nach § 46 Abs. 1 HOAI 2009 erbracht werden müssen. Es handelt sich dabei um Planungsleistungen für Verkehrsanlagen. Dieses Leistungsbild ist im 4. Abschnitt § 44 bis 47 HOAI 2009 verbindlich geregelt.

Die dabei für die Honorarberechnung zu beachtenden Grundsätze sind in § 6 HOAI 2009 festgelegt. Das Honorar richtet sich nach:

1. den anrechenbaren Kosten nach Kostenberechnung für alle Leistungsphasen
2. dem Leistungsbild (hier Verkehrsanlagen § 44 HOAI)
3. der Honorarzone
4. nach der dazugehörigen Honorartafel

Mit der neuen HOAI 2009 ist das Kostenberechnungsmodell eingeführt worden. Die Kostenberechnung ist daher als einzige Grundlage für alle Leistungsphasen der Verkehrsanlagenplanung heranzuziehen. Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Weinkopf belaufen sich die Nettokosten auf 76.507,00 €. Diese Kosten sind bei der Berechnung des Honorars nach § 47 HOAI 2009 anzunehmen. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Die zu erbringenden Leistungen werden der Honorarzone II (geringe Planungsanforderungen) zugeordnet. Im Katalog der Anlage 3 Nr. 3.5.2 HOAI 2009 sind Anliegerstraßen in Neubaugebieten ganz eindeutig der Honorarzone II zugeordnet.

5. Besondere Leistungen:

Folgende besondere Leistungen sollen erbracht werden:

- Örtliche Bauüberwachung

Die Örtliche Bauüberwachung zählt nach § 3 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2.9 der Anlage 2 HOAI 2009 zu den Besonderen Leistungen. Die Honorare für Besondere Leistungen können

frei vereinbart werden. Der pauschale Ansatz in Höhe von 2.500,-- € erscheint in Anbetracht des zu erbringenden Leistungsumfangs angemessen.

6. Nebenkosten:

Die Nebenkosten werden mit pauschal 5 % berechnet. Nach § 14 Abs. 3 HOAI 2009 können Nebenkosten pauschal abgerechnet werden. Der pauschale Ansatz von 5 % ist angemessen und soll auch so vergütet werden.

7. SiGeKo-Leistungen:

Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) sind nicht zu erbringen. Zur Durchführung der Arbeiten wird voraussichtlich nur ein Auftragnehmer eingesetzt (1 AN Straßenbauarbeiten). In der Kategorie kleiner als 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage sind nach den Vorschriften der Baustellenverordnung nur die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung zu berücksichtigen. Gefährliche Arbeiten sind nicht auszuführen.

8. Vergabeprüfung:

Eine Vergabeprüfung ist in dem vorliegenden Fall nicht erforderlich, da die Wertgrenze in Höhe von 10.000 € nicht überschritten wird.

Grasleben, den 16.02.2011

In Vertretung

Gez. Nitsche

Ingenieurbüro Weinkopf, Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt						
Anlage zum Honorarvorschlag				15.02.2011		
Projekt:	0811	Endausbau für das Baugebiet "im Kamp" in der Gemeinde Querenhorst, Samtgemeinde Grasleben		Seite 1		
Erm.Nr. 1	Verkehrsanlagen		Sämtl. Honorar- bzw. Kostenangaben in EURO			
Objekt 1 (KB) Verkehrsanlage			Zone II Mindestsatz			
			76.507,00			
Objekt	Honorarberechnung	Anteilig zu Objekten	Tabelleneingangswert	Grundhonorar		
1 (KB)	HOAI 2009, § 47, Abs. 1, Zone II Mindestsatz		76.507,00	8.483,29		
1	§ 46 Verkehrsanlagen Objektplanung Verkehrsanlagen LP 6 - 9					
Wir gehen davon aus, dass es nicht erforderlich ist, die vorliegende Planung des Büros Inplan zu ergänzen bzw. zu überarbeiten. Daher biete ich Ihnen die Leistungsphasen 6 - 9 der Objektplanung Verkehrsanlagen gem. HOAI 2009 an. Die anrechenbaren Kosten habe ich entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung mit netto 76.507,00 Euro als Basis angenommen.						
Nr.	Leistungsphase	It.HOAI v.H.	vorgeschl. v.H.	Honorar anteilig %	Grund-honorar(100%)	Honorar
1	Grundlagenermittlung <i>liegt bereits vor</i>	2				
2	Vorplanung <i>liegt bereits vor</i>	15				
3	Entwurfsplanung <i>liegt bereits vor</i>	30				
4	Genehmigungsplanung <i>liegt bereits vor</i>	5				
5	Ausführungsplanung <i>liegt bereits vor</i>	15				
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10 KB		8.483,29	848,33
7	Mitwirkung bei der Vergabe	5	5 KB		8.483,29	424,16
8	Bauoberleitung <i>anteilig</i>	15	14 KB		8.483,29	1.187,66
9	Objektbetreuung und Dokumentation	3	3 KB		8.483,29	254,50
Summe Grundleistungen		100	32			2.714,65
1.1	Nebenkosten Verkehrsanlagen 5 % aus Honorar Pos. 1					135,73
2	Örtliche Bauüberwachung:					2.500,00
Die örtliche Bauüberwachung biete ich Ihnen auf der Grundlage des vorab geschätzten Aufwands zum Pauschalpreis in Höhe von netto 2.500,00 Euro zzgl. 8 % Nebenkosten an. Grundlage des Honorars ist die Annahme einer Bauzeit von ca. 8 Wochen. Pauschal EURO 2.500,00						

Ingenieurbüro Weinkopf, Johannesstraße 7a, 38350 Helmstedt			
Anlage zum Honorarvorschlag			15.02.2011
Projekt:	0811	Endausbau für das Baugebiet "im Kamp" in der Gemeinde Querenhorst, Samtgemeinde Grasleben	Seite 2
2.1	Nebenkosten örtliche Bauüberwachung 5 % aus Honorar Pos. 2		125,00
Vorläufiges Honorar netto			5.475,38
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer			1.040,32
Vorläufiges Honorar brutto			6.515,70
Erläuterung der Kostenermittlungsarten: KS=Kostenschätzung KB=Kostenberechnung KA=Kostenanschlag KF=Kostenfeststellung			
<i>nachrichtl. u. rd. wird geprüft</i> <i>16.02.2011</i> <i>W. K.</i>			

Preissspiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Bieter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst

Endausbau

Die Bieter erscheinen in aufsteigender Reihenfolge der Endsummen.

■ niedrigster Preis ■ höchster Preis

Legende

Kennung	Bezeichnung	
?	Eventuelles Problem. Achtung!	
<	Niedrigster Preis	
>	Höchster Preis	
A	Keine Angabe durch AN. Preis wurde angenommen	
E	Leistung ist in anderen Positionen enthalten	
F	Rechenfehler im Angebot. Es gilt der Einheitspreis	
N	Es wurde kein Preis eingetragen. Angebot bleibt in Wertung	
V	Vorschlag für alternative Lösung	
W	Keine Prüfung des Angebots möglich. Angebot kommt nicht in Wertung	Keine Wertung

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV EP	GP
1	Endausbau				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.10	Baustelle einrichten	1	psch	2.500,00	2.500,00
1.1.20	Baustelle räumen	1	psch	500,00	500,00
1.1.30	Verkehrssicherung läng.Dauer durchf	1	psch	500,00	500,00
1.1.40	Gebührenpauschale	1	psch	250,00	250,00
1.1.50	Schutz für Leuchten herstellen	5	St	25,00	125,00
1.1.60	Bauzaun auf- und abbauen	30	m	5,00	150,00
1.1.70	Grenzsteine sichern	15	St	10,00	150,00

Preisspiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Bieter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst
 Endausbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV	
				EP	GP
1.1.80	Bauvermessung	1	psch	500,00	500,00
Summen 1.1 Baustelleneinrichtung					
Gesamt				4.675,00	
1.2 Abbrucharbeiten					
1.2.10	Asphaltbefestigung trennen	900	m	5,00	4.500,00
1.2.20	Asphaltbefestigung aufnehmen	475	m²	20,00	9.500,00
1.2.30	Beton abbrechen	1	m³	100,00	100,00
1.2.40	Verkehrsschild abbauen	2	St	25,00	50,00
1.2.50	Verkehrsschild wiedereinbauen	2	St	40,00	80,00
Summen 1.2 Abbrucharbeiten					
Gesamt				14.230,00	
1.3 Erdarbeiten und Tragschichten					
1.3.10	Suchschantungen	5	m³	25,00	125,00
1.3.20	Zulage für Handschachtung Suchgraben	3	m³	25,00	75,00
1.3.30	Erschweriszulage Einfriedungen	1	psch	500,00	500,00
1.3.40	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	475	m²	5,00	2.375,00
1.3.50	Dränbetontragschicht herstellen	25	m³	100,00	2.500,00
1.3.60	Unbewehrten Beton C8/10 liefern und einbauen	10	m³	90,00	900,00
1.3.70	Unbewehrten Beton C20/25 liefern und einbauen, z.B. für	2	m³	100,00	200,00

Preis Spiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Bieter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst
 Endausbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV	
				EP	GP
1.3.80	Schottertragschicht herstellen	50	t	18,00	900,00
Summen 1.3 Erdarbeiten und Tragschichten					
Gesamt				7.575,00	
1.4 Pflaster, Platten, Borde					
1.4.10	Bordsteine T 8 x 25, aus Beton setzen	390	m	19,00	7.410,00
1.4.20	Bordsteine T 8 x 25 wie vor, jedoch im Radius	50	m	22,00	1.100,00
1.4.30	Betonsteinpflasterdecke herstellen	750	m²	21,00	15.750,00
1.4.30	Betonsteinpflasterdecke herstellen	450	m²	23,00	10.350,00
1.4.40	Pflasterstreifen herstellen	400	m	7,00	2.800,00
1.4.50	Rinne a. Pflast. aus Beton herst.	40	m	20,00	800,00
1.4.50	Bordsteine trennen	20	St	6,00	120,00
1.4.60	Bordsteine trennen	5	St	8,00	40,00
1.4.70	Pflasterstreifen herstellen	205	m	30,00	6.150,00
1.4.80	Dehnungsfuge in 3 reihige Gosse herstellen	15	St	7,50	112,50
1.4.90	Dehnungsfuge (Tiefbord) herstellen	30	St	5,00	150,00
1.4.100	Pflasterdeckenanpassung herstellen	3	St	100,00	300,00
1.4.110	Pflastersteine zuarbeiten	100	m	9,00	900,00
1.4.120	Schachtabdeckung anpassen	3	St	75,00	225,00
1.4.130	Betonauflageringe 625x60 mm	1	St	25,00	25,00
1.4.140	Betonauflageringe 625x80 mm	1	St	28,00	28,00
1.4.140	Betonauflageringe 625x100 mm	1	St	32,00	32,00

Preissspiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Blätter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst
Endausbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV	
				EP	GP
1.4.130	Schieberkappen einschl. Einfassung freilegen und auf neue Höhe setzen bzw. anpas	20	St	35,00	700,00
1.4.140	Aufsatz für Straßenabl. anpassen	8	St	50,00	400,00
1.4.150	Mosaikpflasterdecke herstellen um Einbauten	8	m²	120,00	960,00
Summen 1.4 Pflaster, Platten, Borde					
Gesamt				48.352,50	
1.5 Kontrollprüfungen					
1.5.10	Plattendruckversuch nach DIN 18134	1	St	125,00	125,00
1.5.20	Leichte Fallplatte	2	St	50,00	100,00
1.5.30	Aufmaße, Bestandslagepläne aller neuen Verkehrsflächen erstellen.	1	St	800,00	800,00
Summen 1.5 Kontrollprüfungen					
Gesamt				1.025,00	
1.6 Stundenlohnarbeiten					
1.6.10	Vorarbeiter	1	h	38,00	38,00
1.6.20	Spezialfacharbeiter (Maurer, Rohrleger, Steinsetzer)	1	h	36,00	36,00
1.6.30	Baufacharbeiter	1	h	35,00	35,00
1.6.40	Baufachwerker	1	h	33,00	33,00
1.6.50	Bauhilfsarbeiter	1	h	31,50	31,50
1.6.60	Frontlader (74 KW) inkl. Bedienung	1	h	60,00	60,00

Preisspiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Bieter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst
 Endausbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV	
				EP	GP
1.6.70	Bagger (0,4 bis 1,0 m³ Löffelinhalt) inkl. Bedienung	1	h	70,00	70,00
1.6.80	Kleintransporter inkl. Fahrer	1	h	50,00	50,00
1.6.90	LKW (Kipper 9,0 t) inkl. Fahrer	1	h	58,00	58,00
1.6.100	Flächenruettler (2,0 t) inkl. Bedienung	1	h	45,00	45,00
1.6.110	Motorstampfer inkl. Bedienung	1	h	40,00	40,00
1.6.120	Kompressor inkl. Bedienung	1	h	38,00	38,00
1.6.130	Motor- bzw. Elektropumpe	1	h	15,00	15,00
1.6.140	Trennscheibe DN 230mm	1	h	30,00	30,00
1.6.150	Bohrhammer	1	h	25,00	25,00
1.6.160	Schneidisch für Pflasterschitte	1	h	45,00	45,00
Summen 1.6 Stundenlohnarbeiten					
Gesamt				649,50	
Summen 1 Endausbau					
Gesamt					76.507,00

Preissspiegel kompakt A4-Quer, bis 4 Bieter nebeneinander

0811 BG "Im Kamp", Querenhorst
 Endausbau

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	verpreistes LV EP	GP
----------	--------------	-------	---------	----------------------	----

Endsummen

Angebotssummen					
Netto				76.507,00	
MwSt			19%	14.536,33	
Brutto				91.043,33	
Abschlag auf 100 %					

